

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0073/2020 (DDI)

Auftrag Anna Rüefli (SP, Solothurn): Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (05.05.2020)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die notwendigen gesetzlichen Änderungen zu unterbreiten, um die Gemeinden oder den Kanton und die Gemeinden zur Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu verpflichten.

Begründung 05.05.2020: schriftlich.

Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sind für Familien, Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen unverzichtbar. Sie verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (oder Familie und Ausbildung), tragen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und der Familienarmut bei und erhöhen die Bildungschancen von benachteiligten Kindern.

Trotz ihrer Systemrelevanz besteht im Kanton Solothurn – anders als in unseren Nachbarkantonen Bern, Aargau und Basel-Landschaft – keine gesetzliche Verpflichtung, dass sich die Gemeinden oder der Kanton und die Gemeinden an der Finanzierung der entsprechenden Angebote beteiligen.

Gemäss § 107 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG, BGS 831.1) fördern die Einwohnergemeinden familien- und schulergänzende Angebote. Sie haben damit die gesetzliche Kompetenz, den Betrieb von Kindertagesstätten zu unterstützen. Sie sind aber nicht gezwungen, dies zu tun. Zudem ist die Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung nach der aktuellen Regelung im Sozialgesetz ein ausschliessliches Leistungsfeld der Gemeinden, der Kanton verfügt über keine entsprechende gesetzliche Grundlage.

Insbesondere anlässlich der aktuellen Pandemie zeigten sich die Schwächen dieses Systems wiederum in aller Deutlichkeit. Viele Kindertagesstätten gerieten in finanzielle Bedrängnis, weil die Einnahmen aus Elternbeiträgen wegblieben und keine Pflicht besteht, den Betrieb von Kindertagesstätten im Sinne eines Grundangebotes über die öffentliche Hand zu gewährleisten. Deshalb stellte der Regierungsrat im Sinne einer Soforthilfe zunächst den Bettagsfranken 2020 sowie Mittel aus zugeflossenen Erbschaften in der Höhe von insgesamt Fr. 500'000 zur Überbrückung an Kindertagesstätten mit Notangebot zur Verfügung. Weil dies nicht ausreichte, erliess der Regierungsrat zusätzlich eine – vom Kantonsrat zu genehmigende – Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) bei Kindertagesstätten. Er tat dies, weil die familien- und schulergänzenden Angebote für Familien, Wirtschaft und Gesellschaft «unverzichtbare Strukturen» darstellen.

Unverzichtbare Strukturen gehören auch ausserhalb von Krisenzeiten verpflichtend von der öffentlichen Hand unterstützt. Entsprechend wird der Regierungsrat aufgefordert, dem Kantonsrat die dafür notwendigen gesetzlichen Änderungen zu unterbreiten.

Unterschriften: 1. Anna Rüefli, 2. Luzia Stocker, 3. Stefan Oser, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Näder Helmy, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Thomas Marbet, Matthias Racine, Franziska Rohner, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (19)